

Tel.: 0732 60 02 41  
Fax: 0732 60 02 41-13  
E-Mail: office@stb-rewu.at  
Web: www.stb-rewu.at  
Datum: 21.12.2021

## Corona-Prämie 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Geschätzte Klientinnen und Klienten!

Kürzlich wurde im Nationalrat völlig überraschend die Abgabefreiheit von Coronaprämien für 2021 beschlossen. Folgende Eckpunkte sind derzeit bekannt:

- Prämien oder Bonuszahlungen an Arbeitnehmer, die **aufgrund der Covid-19-Krise für das Kalenderjahr 2021** gewährt werden, sind bis zur Höhe von € 3.000,00 abgabenfrei.
- Zur Wahrung der Abgabefreiheit muss die Gewährung **bis Februar 2022** erfolgen.
- Die Abgabefreiheit bezieht sich auf alle Lohnabgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung, Kommunalsteuer, DB und DZ).
- Es muss sich um **zusätzliche Zahlungen** handeln, die ausschließlich im Hinblick auf die Coronakrise geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden (also nicht anstatt bisher üblicher anderer Bezüge).
- Die Coronaprämien sind nicht auf bestimmte Branchen und nicht auf systemrelevante Berufe beschränkt. Sie können auch für Zeiten von Kurzarbeit gewährt werden.
- Die Coronaprämien können in **Geld**, aber auch in Form von **Gutscheinen** geleistet werden.

**Für die Abrechnung bleibt uns aber nicht mehr viel Zeit:** Die Personalverrechnungen 12/2021 sind bereits abgeschlossen bzw. zumindest in Arbeit.

Falls Sie also beabsichtigen, Ihren Mitarbeiter/innen eine abgabenfreie Coronaprämie für 2021 zu gewähren und die Prämie noch in der laufenden Abrechnung 12/2021 enthalten sein soll, **geben Sie uns bitte umgehend** die dementsprechenden Informationen (Namen der Mitarbeiter/innen und jeweilige Höhe der Prämie) bekannt. Vielen Dank!

Wir bitten um Verständnis, dass die Prämien bei bereits abgeschlossenen Lohnverrechnungen frühestens im Jänner 2022 abgerechnet werden können. Sollten im Dezember bereits Prämien auf Grund der Covid-19-Krise ausbezahlt worden sein, können wir diese Prämien im Jänner 2022 gerne rückwirkend für den Dezember 2021 korrigieren um die Abgabefreiheit nachträglich zu berücksichtigen.

Wenn Sie eine Mustervorlage für die Vereinbarung mit Ihren Mitarbeiter/innen benötigen, ersuchen wir um Nachricht, damit wir Ihnen im Bedarfsfall eine Coronaprämien-Mustervereinbarung übermitteln können.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr Personalverrechnungsteam